

Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz

Alles Wichtige auf einen Blick



Am 1. Januar tritt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft. Ein wichtiges Datum für viele Unternehmen. Sie sind verpflichtet, die Einhaltung der Menschenrechte entlang der Lieferkette zu gewährleisten und den Arbeits- und Umweltschutz verbessern.

Antworten auf die wichtigsten Fragen

Für wen gilt das Gesetz?

Ab dem 1.1.2023 gelten die Bestimmungen zunächst für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden. Ab 2024 greift das Gesetz auch für kleinere Firmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Dabei kann es sich um eine Hauptniederlassung einer deutschen Firma oder um eine Zweigniederlassung eines ausländischen Unternehmens in Deutschland handeln. Entscheidend ist die Anzahl der Beschäftigten in Deutschland.

Welches Ziel hat das LkSG?

Es soll den Schutz und die Achtung der Menschenrechte und den Umweltschutz durch deutsche Unternehmen um ein Vielfaches stärken.

Was müssen Unternehmen tun?

Das Gesetz verpflichtet Unternehmen zu umfangreichen Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Prävention von und der Reaktion auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung in der Lieferkette. Dazu gehören Monitoring, Dokumentation und Anpassung von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen.

Welche Maßnahmen müssen eingeleitet werden?

Hersteller und Händler müssen in jedem Wertschöpfungsabschnitt der Lieferkette die eigenen Vorlieferanten kennen und entsprechend der Nachhaltigkeitskriterien aussuchen.

Sie müssen die Einhaltung der Sorgfaltspflichten überwachen, eine Beschwerdestelle einrichten und sollen eine Menschenrechtserklärung abgeben. Das LkSG schreibt auch eine Risikoanalyse vor, um Menschenrechtsverletzungen und Umweltschutzverstöße zu verhindern.

Die wichtigsten Sorgfaltspflichten im Überblick

- Einrichtung eines Risikomanagements und Durchführung einer Risikoanalyse
- Verabschiedung einer Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern
- Sofortige Ergreifung von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Rechtsverstößen
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens im Falle von Rechtsverstößen
- Dokumentations- und Berichtspflicht für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Was droht, wenn die Regeln missachtet werden?

Unternehmen können von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden. Außerdem drohen Bußgelder von bis zu acht Millionen Euro oder bis zu zwei Prozent des Jahresumsatzes. Eine Haftung für das Verhalten Dritter in der Lieferkette ist aber nicht vorgesehen.



Hohe Bußgelder, vage Formulierungen

Bei Verstößen gegen das LkSG drohen Unternehmen neben Reputationsschäden auch rechtliche und finanzielle Konsequenzen: Es können Bußgelder in Höhe von bis zu acht Millionen Euro fällig werden. Die rechtskonforme Umsetzung ist für Unternehmen allerdings eine Herausforderung. Die Sorgfaltspflichten sind teilweise vage formuliert, und die Pflicht zur neuen jährlichen Berichterstattung bedeutet einen großen Zusatzaufwand.

[Hier mehr erfahren](#)



So gelingt die Umsetzung

Um die neuen Sorgfaltspflichten umzusetzen, empfiehlt es sich für Unternehmen, vier Schritte zu beachten. Zunächst sollte der Status quo ermittelt werden, der Aufschluss über bereits bestehende Prozesse und Maßnahmen gibt. Im nächsten Schritt werden die Sorgfaltspflichten mithilfe von Risikoanalysen und weiteren Prozessen konzipiert. Nachfolgend werden die Maßnahmen zur Erfüllung des LkSG in die Aufbau- und Ablauforganisation implementiert. Im letzten Schritt gilt es, weitere geplante Regelungen im Auge zu behalten und bei der Prozessgestaltung zu berücksichtigen.

[Hier mehr erfahren](#)



Qualitätssiegel für den Standort Deutschland?

Die Umsetzung der neuen Regeln bringt für viele Unternehmen einen großen Aufwand mit sich, insbesondere für kleinere Firmen. Eun-Hye Cho, unsere Expertin für das LkSG, sagt im Podcast, wie wichtig das Gesetz ist: „Die Lieferkette zu kennen und Transparenz zu schaffen, ist von enormer Wichtigkeit“. Einen Nachteil für den Standort Deutschland durch das Gesetz sieht sie nicht: Durch die geplante EU-Lieferkettenrichtlinie werden auch für viele weitere Unternehmen in der EU bald strengere Vorgaben gelten. Durch das LkSG bekommt Deutschland also eine Art Wissensvorsprung.

[Hier mehr erfahren](#)

Auf einen Blick

Weitere Informationen rund um das Thema Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz finden Sie in der unten stehenden Liste.

Alles Wichtige zum Lieferkettengesetz	>
Das sollten Sie zum Lieferkettengesetz wissen	>
Hohe Bußgelder, vage Formulierungen	>
So gelingt die Umsetzung	>
Mehr Nachhaltigkeit in der Modeindustrie	>
Podcast: Qualitätssiegel für den Standort Deutschland?	>
So bringt das Gesetz Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil	>
Das LkSG im Public Sector	>
Handreichung zum Beschwerdeverfahren nach dem LkSG	>

Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr.-Ing. Sylvia Trage
Director, Consulting,
Value Chain Transformation
T +49 89 9282 4071
strage@kpmg.com



Eun-Hye Cho
Partner, Risk & Compliance Services
T +49 89 9282 6380
eunhyecho@kpmg.com

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



Dr. Christine Heeg-Weimann
Partner & Leiter Commercial
Law – Handels- und Wirtschaftsrecht
T +49 211 4155597272
cheegweimann@kpmg-law.com



Dr. Thomas Uhlig
Senior Manager
T +49 351 21294460
tuhlig@kpmg-law.com

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.